



SITZUNGSVORLAGE
M 2016/500/3500

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	18.03.2016	

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	07.04.2016

Sachbericht zum Wohngeld

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Steigende Mieten, höhere verfügbare Einkommen aufgrund von Lohn- und Rentenanpassungen und höhere Grundsicherungsleistungen im SGB II und SGB XII waren Anlass, die Bezugsgrößen im Wohngeld (anrechenbare Einkommen, Mietobergrenzen) zum 01.01.2016 deutlich nach oben anzupassen.

Für Oelde sind seit dem 01.01.2016 damit folgende Werte für die Bewilligung von Wohngeld maßgeblich:

Zuordnung zur Mietenstufe 2

Personen	Bereinigtes Einkommen ab 2016	Mietobergrenze (Kaltmiete) ab 2016
1	892,01€	351 €
2	1.217,20 €	425 €
3	1.483,84 €	506 €
4	1.970,81 €	591 €
5	2.246,13 €	675 €

Ansprüche auf Leistungen von Bildung und Teilhabe können insgesamt 204 Kinder im Alter von 0 – 17 Jahren geltend machen.

Entwicklung der Fallzahlen im Wohngeld

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wohngeldfälle gesamt	443	838	600	526	442	427	389	274

Wohngeldfälle Mietzuschuss	379	729	508	435	371	346	332	242
Wohngeldfälle Lastenzuschuss	64	109	92	91	71	81	57	32
davon Familien *	269	330	336	294	248	239	218	153
(geschätzt)								
Wohngeld als Mietzuschuss (Jahressumme in 1000 Euro)	338	526	527	513	324	302	249	237
Wohngeld als Lastenzuschuss zu Wohneigentum (Jahressumme in 1000 Euro)	74	97	114	106	57	66	49	36
Ausgezahlte Summe € pro Fall/ Monat Mietzuschuss	115	142	143	138	124	131	129	128
Ausgezahlte Summe € pro Fall/Monat Lastenzuschuss	152	170	191	182	161	157	160	142

*Bis 2005 lieferte das LDS Zahlen zu den Wohngeldbeziehern, der Familienanteil wurde für die Folgejahre mit 56% aller Wohngeldfälle geschätzt – Grundlage sind Erfahrungswerte aus den Vorjahren

Seit den regelmäßigen Datenabgleichen durch IT-NRW in denen alle Wohngeldbezieher auf nicht angegebene Einkünfte aus angemeldeten 450€-Jobs, Renten überprüft werden, kommt es immer seltener zu unrichtigen Angaben. Sind solche verschwiegenen Einkünfte aufgefallen, ist es Aufgabe der Stadt Oelde, den Sachverhalt aufzuklären und zu entscheiden, ob ein Bußgeld verhängt oder bei besonders schweren Verstößen gegen die Mitteilungspflichten ein Strafverfahren eingeleitet wird. Überzahltes Wohngeld muss in jedem Fall erstattet werden, die Rückforderungen setzt ebenfalls die Wohngeldstelle der Stadt Oelde fest.

Die Fallzahlentwicklungen aus den ersten drei Monaten in 2016 deuten darauf hin, dass die Anpassungen im Wohngeld zu Fallzahlsteigerungen führen, d.h. Personen, die vorher auf Grundsicherungsleistungen verwiesen worden sind, nun wieder Ansprüche im Wohngeld geltend machen. Im ersten Quartal 2016 wurden bereits 18 Erstanträge auf Wohngeld gestellt, im Vergleich dazu lag die Anzahl der Erstanträge im gesamten Jahr 2015 bei 34 Fällen. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.